

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Tischvorlage	Vorlage-Nr:	006/0015/2023
	Erstelldatum:	24.04.2023
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HHSt. 1.5531..9880)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft- und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	27.04.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	08.05.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2024 werden zur Gewährung des Investitionszuschusses für die DJK Sportbund Amberg e.V. für das Vorhaben „Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage mit Quecksilberdampflampen auf LED-Technik“ Haushaltsmittel in Höhe von **9.000,00 Euro** bei der Haushaltsstelle 1.5531.9880 bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Bei der Verwaltung ist aufgrund der Dringlichkeit (Vorlage der Förderzusagen durch Drittmittelgeber, hier Stadt Amberg, bis Anfang Mai 2023 zur Gewährung der Förderzusage durch die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH Berlin, Geschäftsbereich Nationale Klimaschutzinitiative (NKI), Fördermittelmanagement Kommunalrichtlinie 1, aus dem aktuellen Förderkontingent 2023 und damit zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens) folgender Antrag eingegangen:

DJK SB Amberg e. V.:

Die DJK Sportbund Amberg e. V. beantragt für die Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage mit Quecksilberdampflampen auf LED-Technik (Trainingsplatz und Beach-Volleyballfelder) einen Zuschuss.

Die Gesamtkosten betragen anhand der Kostenaufstellung der Firma Hudson GmbH Amberg rund 42.500 Euro brutto. Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt aufgeteilt:

- Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (über ZUG gGmbH): 25 %
- BLSV e.V.: 25 %
- Stadt Amberg: 21,14 %
- DJK SB Amberg e.V.: 28,86 % (Eigenmittel des Vereins).

Die Förderzusage des BLSV e.V. liegt bereits vor. Damit die ZUG gGmbH der DJK SB Amberg e.V. zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens die Förderzusage aus der Kommunalrichtlinie 1 des BMU aus dem aktuellen Förderkontingent 2023 erteilen kann, benötigt die ZUG gGmbH gemäß Schreiben vom 18.04.2023 an die DJK SB Amberg e.V. die Förderzusage (Förderbescheid / Beschlussauszug) der Stadt Amberg als Drittmittelgeber.

Eine spätere Förderzusage hätte gravierende Nachteile für die DJK SB Amberg e.V. Zum einen könnte keine Förderung aus dem aktuellen Förderkontingent 2023 mehr erfolgen, zum anderen würde sich das Vorhaben zeitlich wohl um ein Jahr verschieben und hierdurch deutlich verteuern, da sich die Firma Hudson GmbH noch an ihr Angebot vom November 2021 hält.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Investitionszuschuss zu gewähren und der DJK Sportbund Amberg e.V. für das Vorhaben „Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage mit Quecksilberdampflampen auf LED-Technik“ die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 Euro im Haushalt 2024 bei der Haushaltsstelle 1.5531.9880 bereitzustellen.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Die DJK SB Amberg e. V. hatte zum 01.01.2023 415 Mitglieder, davon waren 170 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert die DJK SB Amberg e. V. mit 21,14 % (15 % Zuschuss + 6,14 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 42.500,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **9.000,00 Euro**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nur bei Erteilung der Förderzusagen durch Drittmittelgeber (hier Stadt Amberg) bis Anfang Mai 2023 erfolgt auch die Förderzusage durch die ZUG gGmbH aus dem aktuellen Förderkontingent 2023 (Kommunalrichtlinie 1 des BMU);

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

9.000,00 Euro für den Haushalt 2024 bei HHSt. 1.5531.9880 für den o. g. Zuschuss-Antrag. Mit weiteren Förder-Anträgen anderer Sportvereine im Laufe des Jahres 2023 und damit weiterem Mittelbedarf im Haushalt 2024 ist zu rechnen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)
keine

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:
Keine

.....
(Unterschrift Referatsleiter)